



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Eric Beißwenger, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU**

### **Verschärfung des Tierschutzgesetzes um illegalen Welpenhandel einzudämmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung des Tierschutzgesetzes einzusetzen. Das Tierschutzgesetz soll dahingehend verändert werden, dass der illegale Handel mit Welpen ein Straftatbestand darstellt.

Zudem soll sich die Staatsregierung auf Bundes- und Europaebene dafür einsetzen, den Handel mit Hunden, die jünger als sechs Monate sind, im Internet zu verbieten, soweit es sich nicht um Züchter, Tierschutzvereine oder Tierheime handelt.

### **Begründung:**

In Bayern werden jährlich etliche Hundewelpen aufgegriffen, die auf u. a. illegalem Weg aus dem Ausland importiert wurden. Die Welpen selbst wurden häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen aufgezogen und transportiert. In den meisten Fällen sind die Tiere viel zu jung und geschwächt, zudem auch nicht richtig geimpft und nicht hinreichend sozialisiert. Als Folge treten häufig Krankheiten und Verhaltensstörungen bei den Welpen auf. Um den illegalen Handel mit den Tieren langfristig effektiv bekämpfen und der Verantwortung aus Art. 20a Grundgesetz (GG) gerecht werden zu können, bedarf es einer härteren Bestrafung der Händler. Die bislang in § 18 Abs. 1 Nr. 20 Tierschutzgesetz (TierSchG) vorgesehene Ordnungswidrigkeit zeigt insoweit keine hinreichende Abschreckungswirkung. Die Staatsregierung soll sich daher auf Bundesebene für die Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Welpenhandel einsetzen. Der Landtag begrüßt hierzu den Vorstoß der Bundesregierung, eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

Illegale Welpenhändler nutzen häufig Internetplattformen, um Welpen anzubieten, die aus ausländischen Vermehrungszuchten stammen. Eine Einschränkung des Handels mit Welpen im Internet würde die Machenschaften der Händler zudem erschweren.